



Bayerischer Bauernverband · Rudolf-Diesel-Ring 1b · 83607 Holzkirchen

Ansprechpartner: Dienststelle Holzkirchen

Telefon: 08024 9928-10

Telefax: 08024 9928-16

E-Mail: Holzkirchen@

BayerischerBauernVerband.de

An alle Mitglieder der Kreisverbände
Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach

per Fax und Email

Datum: 15.12.2022

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: Ni/ge

Düngeverordnung – Düngedokumentation 2022, Düngedarfsermittlung 2023 und Stoffstrombilanz 2022

Wir stehen Ihnen zur Seite! Sichern Sie sich jetzt Ihren Termin!

Sehr geehrtes Mitglied,

auch wenn in unserem Dienstgebiet weiterhin keine roten und nur zum kleinen Teil gelbe Gebiete ausgewiesen sind:

Die nächste Düngedarfsermittlung und die notwendige Jahreszusammenfassung 2021/2022 stehen vor der Tür und wir von Ihrer BBV-Geschäftsstelle möchten Sie dabei unterstützen.

Nutzen Sie unsere Beratungsangebote in den Bereichen:

Düngedarfsermittlung

**Jahreszusammenfassung
Düngedarf & ausgebrachte
Düngermengen**

**Berechnung Nährstoffanfall
Tierhaltung &
170 kg-N-Obergrenze**

Stoffstrombilanz

**Einhaltung der Vorgaben in roten
Gebieten**

Biogasgärrestrechner

Ab Anfang Januar sind erste Termine möglich.

Rufen Sie dazu einfach bei Ihrer BBV-Geschäftsstelle, unter 08024/992810 an und sichern Sie sich Ihren Termin!

Ein erstes kritisches BBV-Statement sowie eine bayernweite Übersichtskarte zur Ausweisung der roten und gelben Gebiete finden Sie unter <https://www.bayerischerbauernverband.de/themen/landwirtschaft-umwelt/verbaendeanhoerung-zur-ausfuehrungsverordnung-der-duengeverordnung>.

Die abschließende einzelbetriebliche Betroffenheit ist nun, nach Inkrafttreten der AVDüV, über iBalis in den Feldstückskarten oder im Kartenviewer-Agrar einsehbar.

Details zur Gebietsabgrenzung für die Nitrat- und Phosphatgebiete nach Düngeverordnung (rote und gelbe Gebiete) finden Sie unter <https://www.bayerischerbauernverband.de/gebietsabgrenzung>.

Alle weiteren Details zu den aktuell gültigen Auflagen der DüV erfahren Sie auf der BBV-Website unter www.BayerischerBauernVerband.de/Duengeverordnung oder direkt bei uns an der Geschäftsstelle.

Auch für Fragen zur neuen Gebietsausweisung für rote und gelbe Gebiete helfen wir gerne weiter!

Der Bayerische Bauernverband wird weiterhin für praktikable Regelungen kämpfen und sich für die Anliegen der bayerischen Bauern einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Magdalena Niederlechner
Fachberaterin